

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Planegg

zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

In seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Planegg den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mitsamt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 27.06.2019 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Das Plangebiet umfasst das gesamte Gemeindegebiet. (siehe Plan)

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan soll eine nachhaltige und zukunftsorientierte Siedlungsentwicklung in Planegg sichergestellt werden. Darüber hinaus sollen die ökologischen Qualitäten gesichert und gefördert werden.

Der beiliegende Umweltbericht beschreibt und bewertet den Ausgangszustand der im Rahmen der Gesamtfortschreibung geänderten Bereiche, sowie die zu erwartenden Auswirkungen der Planänderung auf Natur und Landschaft.

Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 13.06.2019 sowie alle eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB liegen im Rathaus Planegg, Pasinger Straße 8, 82152 Planegg während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Zeitraum vom **08.07.2019** bis einschließlich **26.08.2019**
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Montag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 19:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Freitag: 07:00 bis 12:00 Uhr

Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Planegg (<https://www.planegg.de/aktuell-ausgelegte-plaene>) abgerufen werden. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 2 BauGB) statt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung in einem Rechtsbehelfsverfahren mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzend zur Schutzgutbetrachtung im beiliegenden Umweltbericht liegen folgende umweltrelevante Informationen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu den nachfolgenden Themenbereichen vor:

Schutzgut

Art der vorhandenen Information

Mensch

- Verkehrsgutachten; Vössing Ingenieurgesellschaft mbH; Stand: 12.Juni 2019.
Themen: Prognose des künftigen Verkehrsaufkommens in Planegg auf Grundlage des Flächennutzungsplanes und Analyse der Auswirkungen auf das vorhandene Straßennetz, insbesondere unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der maßgeblichen Knotenpunkte.
- Verkehrsgutachten; OBERMEYER Planen + Beraten GmbH; Stand: 12.Juni 2019.
Themen: Prognose des künftigen Verkehrsaufkommens in Planegg auf Grundlage des Flächennutzungsplanes und Analyse der Auswirkungen auf das vorhandene Straßennetz, insbesondere unter Berücksichtigung der Kapazität des Straßennetzes und der Verkehrssicherheit.
- Lärmaktionsplan Planegg; Möhler+Partner Ingenieure AG; Stand: Mai 2019.
Themen: Erhebung der Lärmemissionen des Straßenverkehrs im Gemeindegebiet von Planegg sowie Darstellung von Lärminderungsmaßnahmen.
- Lärmaktionsplan für Haupteisenbahnstrecken; Eisenbahn-Bundesamt; Stand: November 2015.
Themen: Erhebung der Lärmemissionen des Bahnverkehrs entlang der Haupteisenbahnstrecken in Deutschland außerhalb der Ballungsräume.

Boden

- Altlastengutachten; Ingenieurgruppe München eG; Stand: 30.04.1993.
Themen: Luftbildauswertung zur Erkundung möglicher Altlasten sowie Durchführung einer orientierenden Untersuchung auf den ermittelten Verdachtsflächen zur Identifikation des vorhandenen Schadstoffpotenzials und damit verbundene Identifikation und Bewertung von Gefährdungen insbesondere für die Schutzgüter Mensch und Grundwasser. Ergänzende Gefährdungsabschätzung auf einem isolierten Gebiet.

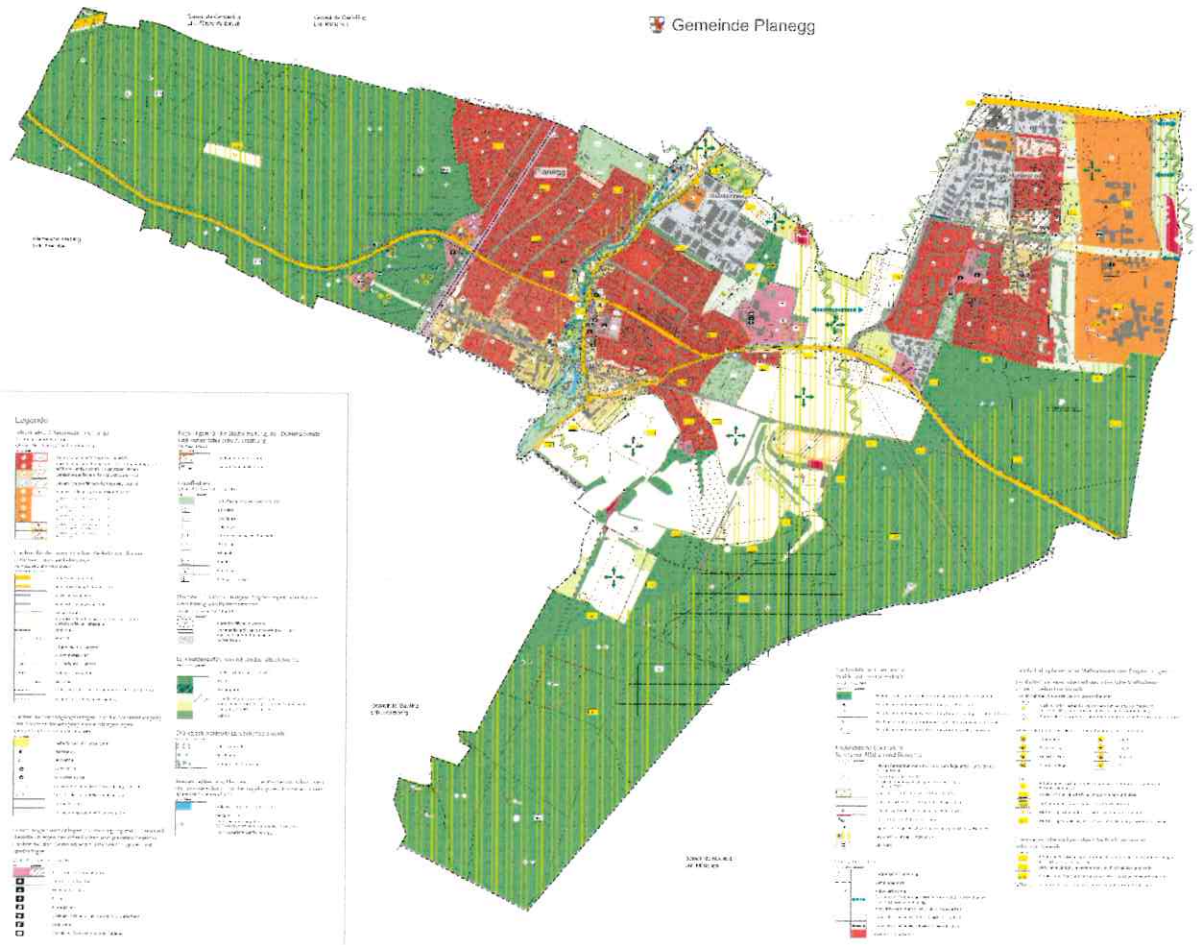
Kultur- und sonstige
Sachgüter

- Denkmalliste, Auszug, Stand: 19.08.2016.
Themen: Auflistung der Bau- und Bodendenkmäler in Planegg.

Umweltrelevante Stellungnahmen

- Landratsamt München – Immissionsschutz und staatliches Abfallrecht (14.06.2018)
Hinweis auf Ergänzung immissionsfachlicher Belange
Hinweis auf Fehlen gutachterlicher Nachweise zur Einhaltung schalltechnischer Orientierungswerte
- Gemeinde Krailing (21.06.2018)
Hinweis auf fehlende Prüfung der verkehrlichen Auswirkungen der Bevölkerungszunahme auf die Nachbargemeinden
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (26.06.2018)
Hinweis auf Vermeidung immissionsschutzrechtlicher Konflikte

- Bayernwerk Netz GmbH (27.06.2018)
Hinweis auf Vermeidung immissionsschutzrechtlicher Konflikte mit Biotopen und dem Schutzgut Mensch
- Gemeinde Gräfelfing (05.07.2018)
Hinweis auf fehlende Prüfung der verkehrlichen Auswirkungen der Bevölkerungszunahme auf die Nachbargemeinden
- Landratsamt München – Naturschutz, Erholung, Landwirtschaft und Forsten (09.07.2018)
Hinweis auf Fehlen der Kartiernachweise des Biodiversitätsprojekts
Hinweis auf fehlende Beschreibung des Kernausbreitungsgebiets des Riesenbärenklaus an den Waldrändern der Kompostieranlage
- Wasserwirtschaftsamt (11.07.2018)
Hinweis auf fehlen der Risiko Kulisse des 1000-jährlichen Hochwassers
- Landratsamt München – Bauleitplanung (23.08.2018)
Hinweis auf fehlende immissionsschutzrechtliche Auswirkungen und Lösungsansätze



Planegg, den 28.06.2019

H. Hofmann
H. Hofmann, 1. Bürgermeister

Aufgehängt: 28.06.2019

Abgehängt: __. __. 2019